

OF 26.9.2024

1

- 66 -



Kassel, den 12.09.2024
Herr Dr. Miltner
Tel. -3036

Vorlage Nr. 101.19.1192

Städtische Kosten für Parkplätze im öffentlichen Raum

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 18.06.2024

Frage 1:

Wie hoch sind aktuell die Parkgebühren in der Stadt Kassel und wie haben sich die Gebühren in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Parkgebühren können der Parkgebührenordnung entnommen werden:

<https://www.kassel.de/satzungen/3.18-parkgebuehrenordnung.php>

In den Parkgebührenzonen Zentrum; Zentrum II und II werden aktuell folgende Gebühren erhoben:

bis zu	PGZ Zentrum	PGZ Zentrum II Bad Wilhelmshöhe	PGZ II
½ h	1,-	1,-	0,50
¾ h	1,50	1,50	--
1 h	2,-	2,-	1,-
1 ¼ h	2,50	2,50	--
1 ½ h	3,-	3,-	1,50
1 ¾ h	3,50	3,50	--
2 h	4,-	4,-	2,-
2 ¼ h	4,50	--	--
2 ½ h	5,-	--	2,50
2 ¾ h	5,50	--	--
3 h	6,-	--	3,-
5 h	--	--	4,-
9 h	--	--	6,-

Die Gebührenhöhe wurde in der Parkgebührenordnung 2014 (Beschlussnr. 101.17.1275) festgelegt. Sie hat sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert. Im Jahr 2018 (Beschlussnr. 101.18.1084) wurde die Parkgebührenordnung wie folgt geändert: die Parkgebührenpflicht in den Parkgebührenzonen II, Zentrum II Bad Wilhelmshöhe und Willy-Brandt-Platz wurde von Mo.-Sa. 9-20 Uhr auf Mo.-Sa. 9-18 Uhr reduziert. Außerdem wurden die Gebühren in diesen Parkgebührenzonen für

eine Parkdauer bis 3 Stunden auf 3,- €, eine Parkdauer bis 5 Stunden auf 4,- € und eine Parkdauer bis 9 Stunden auf 6,- € reduziert.

Frage 2:

Wie viele Parkplätze gibt es im öffentlichen Raum und wie hat sich ihre Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Behindertenparkplätzen, Carsharing, Anwohnerparken und weiteren Kategorien aufschlüsseln)?

Antwort:

Uns liegen keine Erkenntnisse und Statistiken über die Parkplätze im öffentlichen Raum in Kassel vor. Daher kann auch keine Aussage zur Entwicklung in den letzten 10 Jahren gemacht werden.

Zur Anzahl von Carsharing-Angeboten gibt es eine Auswertung in der Evaluation zum Verkehrsentwicklungsplan (dort Abbildung 40):

2013: 105 Carsharing-Autos

2021: 114 Carsharing-Autos

Frage 3:

Wieviel kostet die Herstellung eines Parkplatzes im öffentlichen Raum, wie ist der laufende Aufwand für Instandhaltung und wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Kosten liegen etwa bei rund 4.000,- Euro brutto pro Stellplatz. Die laufenden Instandhaltungskosten sind schwer zu beziffern, da in Kassel keine Daten dazu vorliegen. In einer Studie vom IFEU unter: <https://www.klimaschutz-bewegt.de/klimaschutz-und-parken/parken-ordnen-und-klimaschutz-foerdern-durch-passende-bewirtschaftung/parkraumkosten/> kann man Angaben zu allgemeinen Instandhaltungen finden.

Frage 4:

Wieviel kosten aktuell Anwohnerparkausweise und wie haben sich die Gebühren in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Folgende Gebühren für Bewohnerparkausweise werden erhoben. Die Gebührenhöhen wurden in den letzten 10 Jahren nicht geändert.

30 € pro Fahrzeug und Jahr: Parken auf gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen in der Parkgebührenzone I

26 € pro Fahrzeug und Jahr: Parken auf gebührenpflichtigen Stellplätzen, für die Langzeitparken in der Parkgebührenzone II gilt

21 € pro Fahrzeug und Jahr auf gekennzeichneten Bewohnerparkplätzen im übrigen Stadtgebiet

Frage 5:

Wie hoch ist das Delta zwischen Einnahmen (Parktickets und Anwohnerparkausweiseinnahmen) und Ausgabenkategorien und wie hat es sich in den letzten 10 Jahren pro Parkplatz entwickelt?

Antwort:

Einnahmen und Ausgaben haben sich in den Jahren 2014 bis 2023 wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

a) Parkgebühren (Parkscheinautomaten und Handyparken)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2014	5.475.551,70	598.792,70	4.876.759,00
2023	5.635.336,05	500.966,70	5.134.369,35

b) Bewohnerparken

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2014	140.404,14	786,16	139.617,98
2023	174.462,50	492,89	173.969,61

Eine Angabe der Einnahmen und Ausgaben je Stellplatz in den Parkgebührenzonen kann nicht gemacht werden, weil die Zahl der Parkplätze nicht vorliegt.

Frage 6:

Welche politischen Beschlüsse zur Herstellung und dem Rückbau von Parkplätzen in Kassel gibt es und wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel (101.18.1237) sind Festlegungen zu Stellplätzen enthalten:

„Die Stadtverordnetenversammlung [...] beauftragt den Magistrat, ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen. Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 40% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des Weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen. [...]

III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.“

Im Bericht zur Radverkehrsförderung, der seit 2020 jährlich erscheint, sind in Tabelle 7 Angaben zur Anzahl entfallener Kfz-Stellplätze enthalten:

https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfKShH-7c4j-ULZDYpVz90U2aAWt9o6DVoaNTfwzAmGI

Im ebenfalls politisch beschlossenen Radverkehrskonzept wird im Maßnahmenfeld S2 „Fahrradparken in den Quartieren“ der Prüfauftrag angesprochen, „*ob PKW-Stellplätze gegen Fahrradabstellplätze, sowohl im Seitenraum, als auch auf der Fahrbahn getauscht werden können, ...*“

In Bezug auf den Entfall der Stellplätze können hier beispielhaft folgende, fertiggestellte Projekt genannt werden:

- Friedrich-Ebert-Straße von Annastraße bis Karl-Marx-Platz
- Fahrradstraße Goethestraße von Rudolphsplatz bis Freiherr-vom-Stein-Straße
- Gottlieb-Kellner-Straße von Wolfhager Straße bis Weg in der Aue
- Fahrradstraße Helleböhnhweg Abschnitt Eugen-Richter-Straße bis Glockenbruchweg
- Fahrradstraße Königstor 1. BA, je nach Abschnitt
- Brunnenstraße von Mergellstraße bis Zentgrafenstraße